
Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"

KSD 20124440

Mit Mail vom 21.08.2012 erhielten die Jugendämter in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz folgende Information (Auszug):

Zum 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. In § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – KKG ist die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beschrieben.

I. Bundeskinderschutzgesetz und Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Die Bundesinitiative soll insbesondere der Unterstützung des Aus- und Aufbaus der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen sowie zusätzlicher Maßnahmen Früher Hilfen dienen. Ziel ist eine Stärkung der Frühen Hilfen. Dafür sind Bundesmittel in Höhe von insgesamt 30 Mio. Euro in 2012, 45 Mio. Euro in 2013 und 51 Mio. Euro in 2014 und in 2015 vorgesehen. Die Details der Ausgestaltung der Bundesinitiative sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative sieht folgende Förderschwerpunkte vor, die in dieser Rangfolge zu erfüllen sind:

- (1) Netzwerke mit Zuständigkeiten für Frühe Hilfen,
- (2) Einsatz von Familienhebammen,
- (3) zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen sowie Ehrenamtsstrukturen.

Da das Land seit 2008 den Aufbau von lokalen Netzwerken bereits nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit mit jährlich rund 1,4 Millionen Euro fördert, sind wir davon ausgegangen, dass mit der Förderung über das Landeskinderschutzgesetz der Aufbau von lokalen Netzwerkstrukturen in den Jugendamtsbezirken im Bereich der Frühen Hilfen bedarfsgerecht umgesetzt ist.

Schwerpunkte der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung in Rheinland-Pfalz sollen daher neben dem „Guten Start ins Kinderleben“ an allen rheinland-pfälzischen Geburtskliniken insbesondere die Qualifizierung und die Förderung des Einsatzes von Familienhebammen in den Familien und die Förderung von zusätzlichen Maßnahmen Früher Hilfen sein. Das Konzept wurde vom Bund positiv geprüft und die Bundesmittel für die Umsetzung in Rheinland-Pfalz sind bereit gestellt.

Für die Weiterleitung der Mittel der Bundesinitiative wurden auf der Grundlage der in der Verwaltungsvereinbarung aufgeführten Förderschwerpunkte Fördergrundsätze für die Verwendung der Mittel in Rheinland-Pfalz formuliert.

Einsatz von Familienhebammen in den Familien

Ziel ist die Unterstützung des bedarfsgerechten Einsatzes von Familienhebammen in Familien. Die Gesamtkoordination des Einsatzes der Familienhebammen in den Familien liegt beim örtlichen Jugendamt. Das Jugendamt schließt hierüber Vereinbarungen mit Familienhebammen, Kliniken, und/oder Freien Trägern ab. Die Unterstützung kann schon vor der Geburt beginnen und bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres eines Kindes andauern. Familienhebammen sollen dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofil entsprechen oder in diesem Sinne qualifiziert und in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingegliedert werden.

Förderung von Angeboten der Frühen Hilfen in den Kommunen

In den Kommunen sollen konkrete Angebote zur Förderung Früher Hilfen, insbesondere der Familienbildung, entwickelt werden. Für die Konzeptentwicklung und Umsetzung Früher Hilfen in den Kommunen gelten Qualitätsmerkmale (z.B. Bestandteil des lokalen Netzwerks Früher Hilfen und Kinderschutz nach dem Landes- und Bundeskinderschutzgesetz, niedrigschwellige und an Regelstrukturen angebundene Angebote).

Förderhöhe

Die Höhe und die Verteilung der Mittel zwischen den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Gesamteinwohnerzahl, der Zahl der Kinder unter 6 Jahren und der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Transferleistungsbezug nach SGB II in den jeweiligen Kommunen im Januar 2012. Das entspricht weitgehend den Kriterien zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder. Der für die Kommunen zur Verfügung stehende Betrag wird jährlich bekannt gegeben.

Bedeutung für Ludwigshafen:

Ludwigshafen erhält folgende Zuschüsse:

2012	62.362 EUR,
2013	64.077 EUR.

Anträge waren für 2012 bis 01.09.2012 und für 2013 bis 01.10.2012 zu stellen. Aufgrund der kurzen Antragsfristen wird mit den Terminen großzügig verfahren.

Bei der Antragstellung haben sich inhaltliche Fragen ergeben, die zur Zeit mit dem Land geklärt werden. Eine Information über die Maßnahmen, die bewilligt werden können, ist daher im Moment noch nicht möglich und erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsberatung.

II. Familienbildung im Netzwerk

Familienbildung hat das Ziel, Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen präventiv und frühzeitig zu unterstützen. Sie will alle Familien erreichen, vor allem diejenigen, die sich in schwierigen oder prekären Situationen befinden.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Familienbildungsangebote systematisch, vernetzt und sozialraumorientiert in allen Kommunen anzubieten. Die Jugendämter erhalten daher neu durch das Landesprogramm Kita!Plus die Möglichkeit, finanzielle Mittel in Höhe von **jährlich 15.000 Euro** (2012 nur für die Zeit vom 01.09. bis 31.12.2012) für die Erstellung eines Handlungskonzeptes und die Koordination eines Familienbildungsnetzwerkes beim Land zu beantragen, um Familienbildungsangebote in Zusammenarbeit mit Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sozialraumorientiert an den Orten anbieten, an denen sich Familien im Alltag aufhalten.

Kitas sind dabei von besonderer Bedeutung. Aber auch weitere Einrichtungen wie Hebammenpraxen, Arztpraxen, Beratungsstellen, Schulen, Familienbildungsstätten, Familienzentren oder Häuser der Familien stehen als relevante Anlaufstellen für Familien im Blickpunkt.

Damit unterstützen wir die Kommunen flächendeckend bei der Koordination von Familienbildungsaufgaben.

Bedeutung für Ludwigshafen:

Wir haben die Mittel hauptsächlich für die Erarbeitung eines Bedarfsplanes im Rahmen der Jugendhilfeplanung beantragt. Dafür hat die Jugendhilfeplanerin bei 3-14 ihre Arbeitszeit um 5 Stunden pro Woche aufgestockt und eine Verwaltungskraft ebenfalls um 5 Stunden. In die Planung wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig einbezogen.